

Die stellvertretende Vorsitzende Helmes regte an, dass der Tagesordnungspunkte 3 durch den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2010 als Tagesordnungspunkt 3.1 ergänzt werde.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmten dem zu.

Abg. Krupp bedauerte, dass die Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Bonn sich zur heutigen Gleichstellungsausschusssitzung entschuldigt hätten. Sie hoffe, dass in einer der kommenden Sitzungen Gelegenheit zur Einladung der Opferschützer bestünde.

Kriminalhauptkommissar (KHK) Michael Kröll, Opferschützer der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg, trug sein Tätigwerden im Rahmen der Arbeit mit Opfern von häuslicher Gewalt vor. (Anlage 2).

Er ergänzte, dass die Fallzahlen zur häuslichen Gewalt angestiegen seien. Die Vermittlungen an die Frauenberatungsstellen im Polizeibereich Rhein/Sieg seien höher als im Landesdurchschnitt. Vermittlungszahlen an das Jugendamt würden erst seit Juni vergangenen Jahres erfasst. Es werde in der bisher vorliegenden Statistik deutlich, dass in fast der Hälfte alle Fälle Kinder betroffen seien. (Anlage 3).

KHK Kröll erläuterte, dass zum Deliktbegriff häusliche Gewalt unter anderem auch Beleidigung, Körperverletzung und sexuelle Delikte zählten und wies darauf hin, dass Wohnungsverweisung nicht ausgesprochen würde, wenn die Frau nach dem Vorfall häuslicher Gewalt selbst ausziehen würde oder bei Familie oder Freunden / Freundinnen vorübergehend wohnen wolle.

Abg. Krupp fragte, ob es auch weibliche Opferschutzbeauftragte gäbe, ob Frauen mit der Beratung durch männliche Opferschutzbeauftragte Probleme hätten, ob die Opferschutzbeauftragten alle Personen sähen, die Anzeige erstattet hätten, ob es eine Erklärung für die Zunahme der Fallzahlen gäbe und ob die Polizeibeamten vor Ort für die sensible Arbeit in Fällen häuslicher Gewalt geschult seien.

KHK Kröll antwortete, dass es bei der Polizeibehörde Rhein-Sieg zwei männliche Opferschutzbeauftragte gäbe. Die Vernehmung von Opfern nach Sexualdelikten würde durch eine Beamtin durchgeführt. Die Opferschutzbeauftragten würden nicht ein weiteres Mal vernehmen, sondern seien für den Schutz des Opfers zuständig.

Die Opferschutzbeauftragten erhielten Nachricht über alle Fälle häuslicher Gewalt im Polizeibereich. Eine persönliche Kontaktaufnahme zu den Opfern passiere in den besonders schweren Fällen und wo es um besonderen Schutz des Opfers gehe.

So würden z. B. alle Opfer, die nach der Tat ins Krankenhaus eingeliefert wurden, aufgesucht

KHK Kröll erläuterte, dass sich die Zunahme der Fälle möglicherweise damit erklären ließe, dass das Umfeld der Opfer (Kinder, Nachbarn,) häufiger die Polizei rufen würde.

Abg. Sicher fragte nach, ob immer der Mann der Wohnung verwiesen würde.

KHK Kröll gab an, dass in 95% der Fälle der Verursacher männlich sei. Es gäbe auch Täterinnen. Man müsse bedenken, dass häuslicher Gewalt nicht nur Partnerschaftsgewalt sei, sondern auch

Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sein könne oder Gewalt zwischen Generationen z.B. zwischen Eltern und Kindern, zwischen Eltern und Großeltern.

Abg. Sauer fragte nach, ob Männer auch an Beratungsstelle vermittelt würden.

KHK Kröll antwortete, dass Männer i.d.R. keinen Beratungsbedarf formulieren würden. Zuständig seien die Erziehungs- und Familienberatungsstellen, wenn im Haushalt Kinder leben würden.

SkB'in Heller fragte, warum nur ein Drittel der Frauen in Beratung vermittelt würden und ob die Vermittlungszahlen beim Polizeieinsatz mit Polizistinnen höher seien.

KHK Kröll entgegnete, dass sich schon viele Frauen zum Zeitpunkt der häuslichen Gewalt in Beratung befänden. Die Frage nach der höheren Vermittlung durch weibliche Kräfte könne er nicht beantworten.

Er wies daraufhin, dass bei Tötungsdelikten die Umstände und die Vorgeschichte der Tat genau untersucht würden. Hierbei habe sich gezeigt, dass es keinen Unterschied mache, ob die Einsatzkräfte männlich oder weiblich gewesen seien.

Abg. Schmitz fragte, was mit den betroffenen Kindern im Falle einer Wegweisung passiere.

KHK Kröll informierte, dass die Eltern den Aufenthalt ihrer Kinder bestimmen würden. Die Jugendämter würden im Rhein-Sieg-Kreis immer über Einsätze von häuslicher Gewalt in Haushalten mit Kindern informiert. Dies sei ein Ergebnis der Netzwerkarbeit im Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis.

Abg. Geske fragte, ob der Schutz der Senioren bei Einsätzen in den Blick genommen würde.

KHK Kröll betonte, dass häusliche Gewalt jegliche Form des Zusammenlebens berücksichtige, somit auch Übergriffe auf Senioren. Ihm sei jedoch kein Fall bekannt. Was wahrscheinlich daran liege, dass sich die Betroffenen nicht selbstständig melden könnten.

Im Anschluss stellte Veronika Kendzia in ihrem Vortrag die Arbeit der Frauenberatungsstelle in Troisdorf im Rahmen häusliche Gewalt vor (Anlage 4).

Veronika Kendzia betonte nach ihrem Vortrag, dass die Finanzierung einer zusätzlichen halben Fachkraftstelle durch den Rhein-Sieg-Kreis außerordentlich wichtig für die Arbeit in der Beratungsstelle sei und bedankte sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die damit verbundene Unterstützung und Anerkennung der Arbeit.

Die stellvertretende Vorsitzende Helmes dankte Veronika Kendzia und Michael Kröll für ihre Beiträge.